



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß

**Jahresabschlüsse 2009 bis 2013 der Stadt;
Feststellung, Entlastung und Ergebnisverwendung**

Anlagen:

Beschluss Rechnungsprüfungsausschuss RPA/028/2017 vom 07.11.2017

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	20.03.2018	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	23.03.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse und Bilanzen nach § 80 Abs. 1 KommHV-Doppik der Jahre 2009 bis 2013 werden vollinhaltlich anerkannt. Die Beschlüsse zur Erledigung der einzelnen Prüfungsberichte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.11.2017 werden übernommen. Die Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist damit abgeschlossen. Zu den noch offenen Prüfungsfeststellungen Nr. 13 und 14 aus dem Bericht zum Jahresabschluss 2011 ist gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt noch zu berichten.

2. Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2009 bis 2013 werden festgestellt. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird der Verwaltung Entlastung erteilt.

3. Die Ergebnisse der Jahre (einschließlich der nicht rechtsfähigen Stiftungen)

2009 mit	1.538.932,16 €,
2010 mit	- 36.379,68 €,
2011 mit	- 1.608.153,68 €,
2012 mit	360.754,10 € und
2013 mit	- 1.118.914,10 €,
<u>Summe</u>	<u>- 863.761,20 €</u>

werden wie im Sachvortrag dargestellt vorgetragen.

4. Den in den Jahresabschlüssen

2009 mit	87.292,96 €,
2010 mit	54.595,08 €,
2011 mit	65.872,72 €,
<u>Summe:</u>	<u>207.760,76 €</u>

im jeweiligen Jahr der Allgemeinen Rücklage bereits vorweg zugeführten Zinseinnahmen wird zugestimmt.

5. Die Ergebnisse der nicht rechtsfähigen Stiftungen

5.1. Frida Bauer'sche Stiftung (Leistung 711101)

2009 mit	6.736,78 €,
2010 mit	18.215,40 €,
2011 mit	5.756,69 €,
2012 mit	9.773,88 €,
2013 mit	8.559,95 € und

5.2. Leo Syarto'schen Stiftung (Leistung 711102)

2009 mit	- 834,86 €,
2010 mit	- 344,93 €,
2011 mit	- 80,16 €,
2012 mit	11,89 €,
2013 mit	7,19 €

werden im Ergebnis der Stadt ebenfalls vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Positive und negative Ergebnisvorträge in den Jahresabschlüssen.			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

I. Zusammenfassung

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den Jahresabschluss mit Bilanz in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

In den Jahren 2009 und 2012 konnten aus den Ergebnisrechnungen Überschüsse erzielt werden. Für die Jahre 2010, 2011 und 2013 wurden Fehlbeträge erwirtschaftet. Die Entscheidung nach § 23 Satz 1 und § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik, Überschüsse der bilanziellen Ergebnisrücklage zuzuführen oder Fehlbeträge mit dieser zu verrechnen, trifft der Stadtrat.

II. Sachvortrag

1. Der Jahresabschluss 2009 der Stadt mit Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 30.10.2015 vorgelegt.
Die Jahresabschlüsse 2010 bis 2013 im gleichen Umfang wurden dem Stadtrat in seiner Sitzung am 31.03.2017 vorgelegt.
Nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat wurden sie jeweils dem städtischen Rechnungsprüfungsamt (RPA) zur örtlichen Prüfung überwiesen.
2. Zum Jahresabschluss 2009 hat das RPA zum 25.08.2016 seinen Prüfungsbericht vorgelegt. Der Jahresabschluss 2010 wurde mit Prüfungsbericht vom 28.12.2016 geprüft. Für den Jahresabschluss 2011 liegt der Prüfungsbericht Nr. 5/2017 vom 30.05.2017 vor. Die Jahresabschlüsse der Jahre 2012 und 2013 wurden vom RPA mit Bericht Nr. 12/2017 vom 14.09.2017 gemeinsam geprüft.
3. Die in den Prüfungsberichten des RPA enthaltenen Prüfungsfeststellungen wurden vom Kämmereiamt soweit wie möglich ausgeräumt. Bei unterschiedlichen Auffassungen zu verschiedenen Feststellungen wurde nach Diskussion ein Konsens gefunden und die Prüfungsfeststellungen so auch ausgeräumt.
Lediglich die TZ 13 (Drohverlustrückstellungen für Erbbaurechte) und 14 (bilanzielle Aktivierung von nicht benötigten Grundstücken im Umlaufvermögen) aus dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 blieben offen. Hier ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband in der zurzeit laufenden überörtlichen Prüfung der Jahre 2009 bis 2013 befragt worden. Eine Rückantwort steht noch aus.
4. Das Kämmereiamt hat alle Prüfungsfeststellungen aus den vorliegenden Prüfungsberichten gegenüber dem RPA beantwortet. Die Antworten sind als Synopse zu jedem Bericht (Prüfungsfeststellung zu Antwort Kämmereiamt) dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 07.11.2017 zur Entscheidung über die Erledigung vorgelegt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in Teil I den Prüfungsbericht Nr. 12/2017 für die Jahre 2012 bis 2013 und in Teil II die Berichte ohne Nr. für die Jahre 2009 und 2010 sowie Nr. 05/2017 für das Jahr 2011 für erledigt erklärt. Lediglich die schon angesprochenen TZ Nr. 13 und 14 aus dem Bericht des Jahres 2011 sind noch gegenüber dem RPA zu erledigen. Eine Einschränkung der Entlastung für das Jahr 2011 war damit aber nicht verbunden.
5. Der Stadtrat hat neben der Feststellung der Jahresabschlüsse und der Entlastung hierzu auch über die Verwendung des Jahresergebnisses zu entscheiden.

Jahresüberschüsse sind vorrangig zum Ausgleich vorgetragener Jahresfehlbeträge heranzuziehen (§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik). Dabei kommen nur Fehlbeträge der drei Haushaltsvorjahre in Betracht. Ein danach verbleibender Jahresüberschuss kann entweder der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage in der Bilanz zugeführt werden. Ein Jahresüberschuss kann nicht bereits im laufenden Haushaltsjahr verwendet werden, weil hierüber der Stadtrat erst im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses nach Art. 102 Abs. 3 GO zu entscheiden hat. Auch die Entscheidung, ob ein Jahresüberschuss der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage in der Bilanz zuzuführen ist, trifft der Stadtrat, weil nur der in der Bilanz ausgewiesenen Ergebnismrücklage zugeführte Jahresüberschüsse zum Ausgleich späterer Fehlbeträge zur Verfügung stehen. Ein der Allgemeinen Rücklage zugeführter Jahresüberschuss stünde nicht zum Ausgleich eines späteren Fehlbetrages zur Verfügung.

Für die jetzt festzustellenden Ergebnisse bedeutet dies folgendes:

<u>Jahr</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>nötige Behandlung</u>
2009	1.538.932,16 €	Zuführung zur Ergebnismrücklage in der Bilanz
2010	- 36.379,68 €	Verrechnung mit der Ergebnismrücklage aus 2009
2011	- 1.608.153,68 €	Verrechnung mit der Ergebnismrücklage aus 2009, Differenz 105.601,20 € Vortrag und Ausgleich innerhalb von drei Folgejahren
2012	360.754,10 €	Zuführung zur Ergebnismrücklage
2013	- 1.118.914,10 €	Verrechnung mit Ergebnismrücklage 2012 und Vortrag nach 2014
Stand	- 863.761,20 €.	

6. In den Jahren 2009 bis 2011 wurden in Anlehnung an die ehemalige kamerale Handhabung Zinseinnahmen in Höhe von
- | | |
|--------|--------------|
| 2009: | 87.292,96 € |
| 2010: | 54.595,08 € |
| 2011: | 65.872,72 € |
| Summe: | 207.760,76 € |

bereits der Allgemeinen Rücklage in der jeweiligen Bilanz zugeführt. Dies stellte jeweils eine vorgezogene Ergebnisverwendung dar, die zum damaligen Zeitpunkt der Stadtrat noch nicht beschlossen hatte.

Diese Summen sind in den jetzt dargestellten Ergebnissen nicht mehr enthalten. Sie hätten das jeweilige Ergebnis verbessert.

Diese Sachverhalte waren in den Prüfungsberichten der jeweiligen Jahre als Prüfungsmittelung enthalten. Das Weglassen der Zinszuführung konnte nach Vorlage des örtlichen Prüfungsberichtes zum Jahresabschluss 2009 ab dem damals noch offenen Jahresabschluss 2012 berücksichtigt werden.

Das Kämmereiamt schlägt hierzu vor, die vorweggenommene Zuführung in die Allgemeine Rücklage so zu belassen. Im Hinblick auf die bereits bis 2015 vorliegenden, am Ende insgesamt positiven, Ergebnisse ist eine Umbuchung der genannten Summen in die Ergebnismrücklage nicht nötig.

7. Weiteres Vorgehen zum Ergebnisvortrag:

Nachdem das kumulierte Ergebnis der Jahre 2009 bis 2013 mit – 864 T€ endet, kann aus diesen Jahren keine positive Zuführung in die Ergebnismrücklage gebildet werden. Es bleibt nur der Ergebnisvortrag in die Folgebilanzen, die positive Jahresergebnisse aufweisen

und so auch für den erforderlichen Ergebnisausgleich sorgen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Jahresabschlüsse mit Bilanzen für die Jahre 2014 und 2015 bereits abgeschlossen. Der Jahresabschluss 2016 mit Schlussbilanz wird noch bearbeitet. Es ist beabsichtigt, diese drei Jahresabschlüsse mit Bilanzen dem Stadtrat im April 2017 vorzulegen und der örtlichen Prüfung zu überweisen. Nach örtlicher Prüfung und Ausräumung der Prüfungsfeststellungen wird hier zeitnah die Feststellung, Entlastung und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung erfolgen. Auch der Jahresabschluss mit Bilanz 2017 wird sehr zeitnah erstellt und alsbald dem Stadtrat vorgelegt.

Bisher sind alle Ergebnisse seit 2009 in der letzten abgeschlossenen Bilanz als saldierter Ergebnisvortrag enthalten und dargestellt. Die Bilanz 2015 enthält hier wegen des positiven Ergebnisses 2014 bereits einen positiven Ergebnisvortrag von 2.935 T€ sowie einen Jahresüberschuss 2015 von 892 T€. Die Ergebnisse der Jahre 2016 und 2017 sind ebenfalls mit höheren Beträgen positiv.

Für die Umsetzung der Beschlüsse zur Ergebnisverwendung wird es wegen der bis zur Jahresmitte erledigten Bilanzierung bis 2017 nur die Möglichkeit geben, das zumindest bis 2016 fortgeschriebene Ergebnis in der Bilanz 2018 abzubilden. Dort wird dann das bis dahin höher positive Ergebnis der Vorjahre bis 2016 der Ergebnisrücklage zugeführt werden können.

Über den bisherigen Gesamtverlauf der Ergebnisse seit 2009 wird zusammen mit der Vorlage der Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 im April 2018 berichtet werden.